BAföG

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Studienverlauf in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik, Informatik und Mechatronik der PO 2019

Die Bescheinigung für das BAföG-Amt über einen ordnungsgemäßen Studienverlauf für die Weiterförderung nach dem **vierten** Semester wird ausgestellt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Im Studiengang	müssen diese Leistungen erbracht sein:	Zusatzbestimmung
Bachelor Elektrotechnik	MA1 oder MA2	erforderlich
	PHY	maximal eine dieser Leistungen darf fehlen
	MST	
	ET1	
	ET2	
	SE1	
Bachelor Informatik	MA1 <u>oder</u> MA2	erforderlich
	DR1	maximal eine dieser Leistungen darf fehlen
	ALD	
	PE1	
	PE2	
	BSY	
Bachelor Mechatronik	MA1 <u>oder</u> MA2	erforderlich
	PHY	maximal eine dieser Leistungen darf fehlen
	MST	
	ET1	
	ET2	
	SE1	

In höheren Semestern: Für jedes weitere Semester ist der Nachweis einer zusätzlichen bestandenen benoteten Prüfung erforderlich.

Prof. Dr. Dalitz Prof. Dr. Rüdinger Prof. Dr. Waldhorst